

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

11.12.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Information zum Stand der Unterbringung von
Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen
Ausländern im Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

Asylgesetz (AsylG)
Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
(SächsFlüAG)
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt
Dezernat 2 - Jugend, Soziales und Bildung

Der Kreistag nimmt die Information zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau zum 30. September 2024 zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landkreis Zwickau bringt auf Grundlage des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) die ihm vom Freistaat Sachsen zugewiesenen Asylbewerber, Aussiedler und ukrainischen Flüchtlinge unter. Es handelt sich um eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe.

Für den Betrieb der Unterbringungseinrichtungen nutzt der Landkreis die gesetzliche Ermächtigung Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter richtet sich nach dem Vergaberecht.

Mit der Betreibung der Unterkünfte im Landkreis Zwickau sind beauftragt:

- ASB Dienste für Generationen gGmbH, Am Markt 3 in 08112 Wilkau-Haßlau
- Diakonie Westsachsen Stiftung (als Rechtsnachfolger der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH sowie des Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.), Lothar-Streit-Straße 22 in 08056 Zwickau
- European Homecare GmbH, Schürmannstraße 22a in 45136 Essen
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Uferstraße 31 in 08412 Werdau
- (Bietergemeinschaft) PANDECHAION GmbH, Liliensteinstraße 15a in 04207 Leipzig

Die Betreiberverträge haben eine Basislaufzeit und eine Basiskapazität. Ferner haben die Verträge für den Landkreis als Auftraggeber Optionsmöglichkeiten der Verlängerung der Basislaufzeit sowie der Erhöhung der Basiskapazität in mehreren Schritten. Dies stellt eine grundlegende Flexibilität und Anpassung der Kapazitäten bei sich ändernden Bedarfen sicher.

2. Unterbringungskonzept und Unterbringungseinrichtungen

Der Landkreis Zwickau verfolgt sowohl ein territoriales als auch ein inhaltliches Konzept der Unterbringung.

Inhaltliches Konzept (Unterbringungsformen)

Der Landkreis bringt Asylbewerber und Flüchtlinge sowohl in gemeinschaftlichen Unterbringungsformen als auch dezentral in Wohnungen unter.

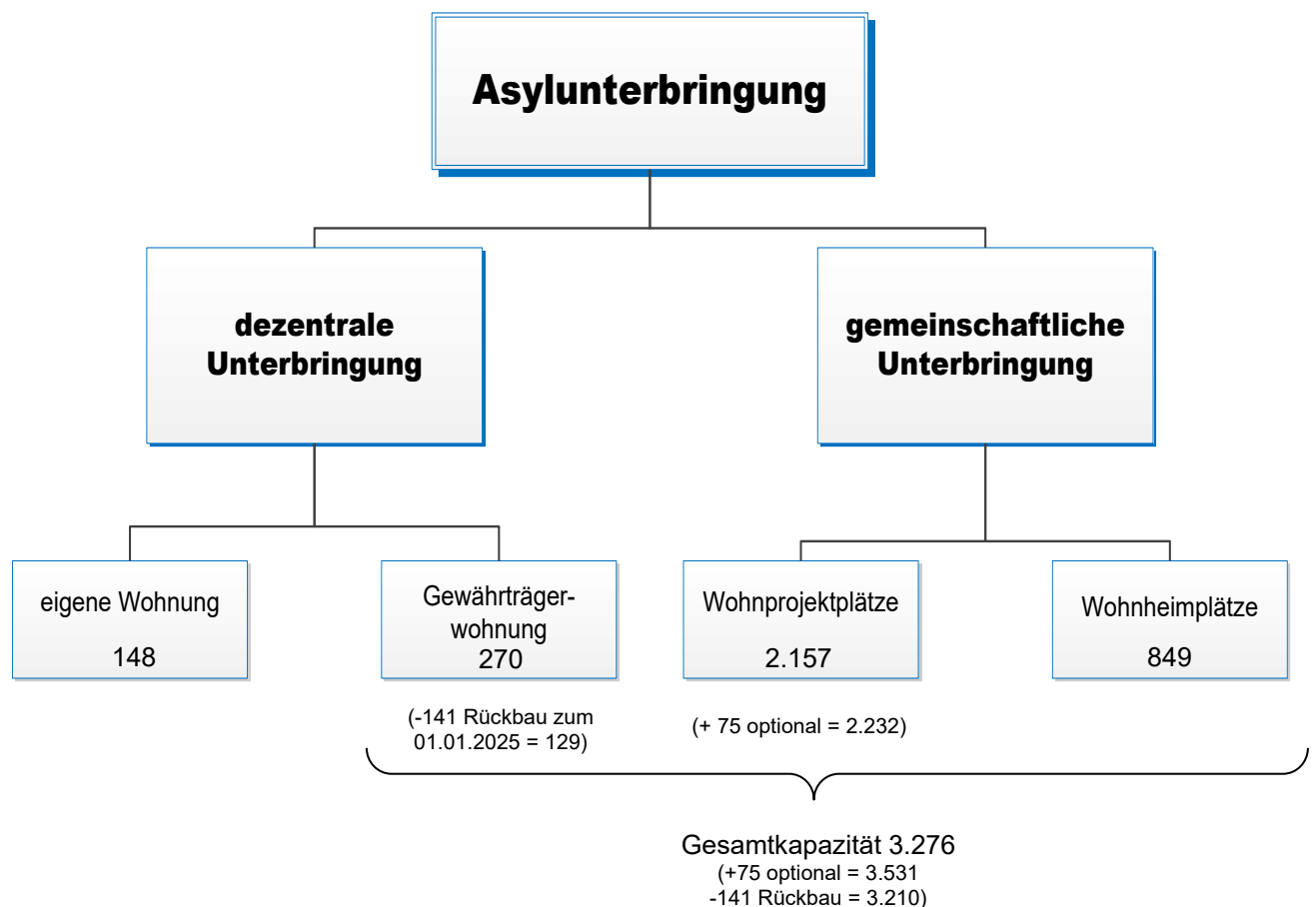
Die gemeinschaftliche Unterbringung ist geprägt durch die Betreibung durch einen Dritten (Betreiber), der auch die soziale Betreuung mittels eigenen Personals sicherstellt.

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen, zu der auch die Gewährträgerwohnungen der Städte und Gemeinden für ukrainische Flüchtlinge gehören, ist nicht explizit sozial betreut. Die soziale Betreuung kann hier über alle sozialen Leistungsangebote im Landkreis, einschließlich der Integrationsberatungsstellen, in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis Zwickau verfügt zum Stand 30. September 2024 über 3.276 vertraglich vereinbarte Unterbringungsplätze für Asylbewerber und Flüchtlinge in

- vier zentral betriebenen Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheime) mit einer Basiskapazität von 599 Plätzen und einer Höchstkapazität von insgesamt **849** Plätzen,
- sieben dezentral betriebenen Gemeinschaftsunterkünften (Wohnprojekte) mit einer Basiskapazität von insgesamt 1.087 Plätzen und einer genutzten Kapazität von **2.157** Plätzen zuzüglich vorgesehener optionaler Erweiterung um 75 Plätze ab dem 1. November 2024 sowie
- Gewährträgerwohnungen mit **270** Plätzen für ukrainische Flüchtlinge. Vom Bestand der 375 Plätze zum 31. Dezember 2023 erfolgte bisher der Rückbau von 105 Plätzen. Bis Ende 2024 soll der Bestand um weitere 141 Plätze reduziert sein.

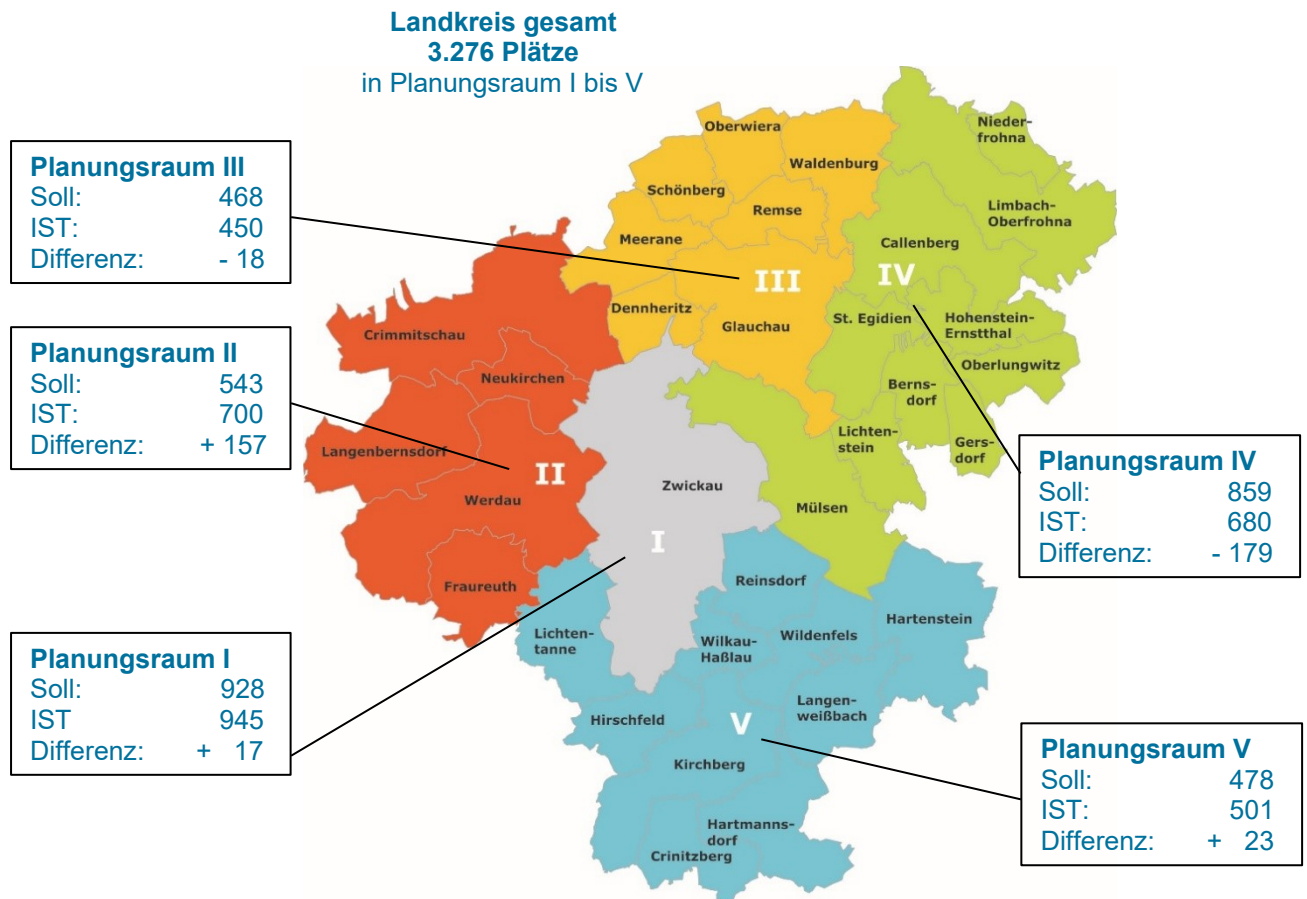
Weitere 148 unterzubringende Asylbewerber und Flüchtlinge wohnen in eigenem Wohnraum (ohne ukrainische Flüchtlinge mit eigener Wohnung).



Territoriales Konzept

Der Landkreis strebt eine Verteilung der Unterbringungskapazitäten im gesamten Landkreis an. Dazu werden die aus der Sozialplanung etablierten Planungsräume genutzt.

Die Kapazitätsverteilung nach Planungsräumen stellt sich zum 30. September 2024 wie folgt dar:



3. Zuweisungen und Aufnahmen in den Landkreis Zwickau im Jahr 2024

Die Aufnahmequote des Landkreises Zwickau nach dem SächsFlüAG für das Jahr 2024 wurde mit 7,61 % der aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen zu verteilenden Flüchtlingen festgestellt (Einwohnerschüssel).

Der Freistaat Sachsen prognostizierte für 2024 die Verteilung von 17.000 asyl- und schutzsuchenden Personen an die Landkreise und kreisfreien Städte. Bei einer Verteilquote von 7,61 % war daher mit einer Zuweisung von insgesamt bis zu 1.300 Asylbewerbern in den Landkreis Zwickau zu rechnen.

Bis zum 30. September 2024 sind 622 Asylbewerber dem Landkreis Zwickau zugewiesen worden. Daneben gab es 9 Zuweisungen von ukrainischen Flüchtlingen. Die ukrainischen Flüchtlinge sind ebenfalls unterzubringen, sofern sie noch keine eigene Wohnung anmieten konnten.

Unter Berücksichtigung der Jahresentwicklung wird mit einer Verteilung an den Landkreis Zwickau bis zum 31. Dezember 2024 von maximal 850 Asylbewerbern gerechnet. Damit werden im 4. Quartal 2024 noch ca. 228 Asylbewerber als Zuweisung an den Landkreis Zwickau erwartet.

Mit nennenswerten Zuweisungen ukrainischer Flüchtlinge an den Landkreis Zwickau bis zum Jahresende ist nicht zu rechnen. Lediglich Einreisen von ukrainischen Personen mit familiärem Bezug können erfolgen, so dass sich die notwendigen Unterbringungen in 2024 voraussichtlich auf maximal 35 ukrainische Flüchtlinge belaufen werden.

4. Untergebrachte Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Prognose des Bedarfs an Unterbringungsplätzen bis 31. Dezember 2024

Am 30. September 2024 waren 1.902 Wohnheim- und Wohnprojektplätze sowie 19 Plätze in Gewährträgerwohnungen belegt, gesamt: 1.921. Auf Basis der prognostizierten Zuweisungen von 228 Asylbewerbern sowie 16 ukrainischen Flüchtlingen für das verbleibende Jahr 2024 und monatlichen Abgängen von 65 Asylbewerbern wird zum Jahresende 2024 mit einer Gesamtbelegung von 1.970 Plätzen gerechnet.

Kapazitätsbedarf	Prognose 30.09.2024	davon WH/WP	GTW
IST-Belegung zum 30.09.2024	1.921	1.902	19
<i>Prognose Zugänge Asyl bis 31.12.2024</i>	228	228	
<i>Prognose Zugänge Ukraine bis 31.12.2024</i>	16		16
<i>Prognose Auszüge bis 31.12.2024</i>	195	195	
Prognose Belegung zum 31.12.2024	1.970	1.935	35
<i>Kapazitätsbedarf zum 31.12.2024 inkl. 20 % Puffer WH/WP:</i>	2.548	2.419	129
verfügbare Kapazität zum 31.12.2024:	3.210	3.081	129

Der rückläufige Bedarf an Unterbringungsplätzen zum 31. Dezember 2024 gegenüber der Prognose vom 31. Dezember 2023 begründet sich im Wesentlichen aus:

- den erheblich vermindert ausgefallenen Zuweisungen an Asylbewerbern (Flüchtlinge) in den Landkreis Zwickau,
- den verringerten Einreisen ukrainischer Flüchtlinge sowie
- der Wirksamkeit der Änderung des Chancen-Aufenthaltsrechtes seit 2023, wodurch vermehrt Aufenthaltsgenehmigungen noch im gleichen Jahr erteilt wurden und die Unterbringungspflicht für diesen Personenkreis entfallen ist. Der Auszug aus den Unterkünften des Landkreises erfolgte größtenteils im Jahr 2024. Mehrheitlich werden die Inhaber des Chancenaufenthaltsrechts ihre erhaltenen Auflagen erfüllen und damit ein dauerhaftes Bleiberecht begründen. Eine Rückkehr in die Zuständigkeit des Sozialamtes wird nur für eine mittlere zweistellige Anzahl von Personen erwartet. Die Regelungen des Chancenaufenthaltes nach § 104c AufenthG ist eine einmalige rückwirkende Regelung. Eine dauerhafte Entlastung im Bereich Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten ergibt sich daraus nicht.

5. Fazit und Ausblick 2025/2026

Mit den verfügbaren Unterbringungskapazitäten zum 31. Dezember 2024 von insgesamt 3.210 Plätzen ergibt sich eine voraussichtliche Belegungsquote der Unterkünfte von 61 %. Dabei fällt die Auslastung der Wohnheimplätze nach wie vor wesentlich höher aus als bei den Wohnprojektplätzen und Gewährträgerwohnungen.

Die Platzkapazitäten in Gewährträgerwohnungen haben eine geringe Auslastung. Aufgrund des nicht einschätzbaren weiteren Verlaufs des Kriegsgeschehens wird 2025 vorerst der Bestand von 129 Plätzen weiter vorgehalten.

Die Landesdirektion Sachsen hat zu 2025 die Verteilungsquoten festgesetzt mit 7,6 % bei Asylbewerbern und 6,4 % bei Aussiedlern/Flüchtlingen für den Landkreis Zwickau. Eine Prognose zur Anzahl der in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen aufzunehmenden Asylbewerber/Aussiedler gibt es noch nicht. Daher wird nach derzeitiger Lage eingeschätzt, dass die Erweiterung von Wohnheim- und Wohnprojektplätzen in 2025 nicht erforderlich sein wird.

Bis zum 30. April 2026 laufen jedoch insgesamt drei Betreiberverträge für einen Wohnheim-Standort und zwei Wohnprojekt-Standorte aus. Um die weitere Nutzung der Unterbringungskapazitäten zu gewährleisten, sind Vergabeverfahren erforderlich.

Geplant ist die Vergabe in Losen mit den folgenden Vertragslaufzeiten und Kapazitätsgrößen.

Einrichtung	PR	Vertragsende	Vertragslaufzeit gem. Ausschreibung			Kapazitätsgrößen gem. Ausschreibung		
			Festlaufzeit	einseitiges Optionsrecht Lk Z für Verlängerung	max. Laufzeit	Basis- kapazität	einseitiges Optionsrecht Lk Z für Erweiterung	Höchst- kapazität
Los								
1 WP Haupt- standort Zwickau/ Neuplanitz	I	31.12.2025	01.01.2026 bis 31.12.2030	5 x 1 Jahr	10 Jahre bis 31.12.2035	100 Plätze (bisher 175)	75 Plätze	175 Plätze
2 WH St. Egidien	IV	14.01.2026	15.01.2026 bis 31.12.2030	5 x 1 Jahr	9 Jahre, 11 1/2 Monate bis 31.12.2035	149 Plätze	-	149 Plätze
3 WP Haupt- standort Limbach- Oberfrohna	IV	30.04.2026	01.05.2026 bis 31.12.2030	5 x 1 Jahr	9 Jahre, 8 Monate bis 31.12.2035	150 Plätze (bisher 130)	4 Stufen á 75 Plätze	450 Plätze (bisher 300)

Mit den Vergabeverfahren wird

- im Bereich Wohnheime die Basiskapazität von 599 Plätzen sowie die Höchstkcapazität von 849 Plätzen beibehalten und
- im Bereich Wohnprojekte sinkt die Basiskapazität geringfügig auf 1.032 Plätze bei einer angehobenen Höchstkcapazität von 2.457 Plätzen.